

Vorlage Nr. III/21/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Wiederbesetzung einer befristeten, überplanmäßigen Stelle - Ausnahme gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

A Problem

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung (Vorlage Nr. III-A 6/2014), der Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage Nr. 12/2014) und der Magistrat (Vorlage Nr. III/25/2014, Protokoll 535) haben der Einrichtung einer auf 24 Monate befristeten, überplanmäßigen Stelle für die Vorzimmer-/Sachbearbeitungstätigkeiten im Referat III/3 im Rahmen einer „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ zugestimmt. Nachdem das Jobcenter Bremerhaven (JC) einer Förderung zum Arbeitsentgelt in Höhe von 75 % für die Dauer von 24 Monaten zugestimmt hat, wurde zum 01.09.2014 eine vom JC zugewiesene Arbeitslose eingestellt.

Diese Mitarbeiterin hat mit Wirkung vom 01.02.2016 eine unbefristete Stelle bei der Polizei Bremerhaven erhalten, so dass die Förderung durch das JC zum selben Zeitpunkt eingestellt wurde.

Da sich die Personalsituation und Arbeitsbelastung weder im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik noch für die Referentin III/3 verändert haben, ist beabsichtigt, die Stelle so schnell wie möglich wieder zu besetzen. Die vorgesehenen Tätigkeiten der Verwaltungskraft bleiben unverändert und sind aus der anliegenden Arbeitsplatzbeschreibung ersichtlich. Die Einhaltung des Plankorridors 2016 für das Kapitel 6405 ist sichergestellt (siehe anliegendes Schreiben des Personalamtes).

Die Stelle müsste wieder mit einer/m langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsempfänger/in, die/der die Fördervoraussetzungen nach § 16 e SGB II erfüllt, besetzt werden. Bei Eignung der/des Stelleninhaber/in/s ist beabsichtigt, nach Ablauf des Förderzeitraumes 31.08.2016 eine Verlängerung der Zuweisung bis 30.04.2017 (Ausscheiden der Referentin III/3) zu beantragen.

Ausgehend von der Eingruppierung in Entgeltgruppe 3 TVöD entstehen jährliche Personalkosten von rund 36.680 € (ohne 3 % Beiträge zur Arbeitslosenversicherung). Abzüglich der Förderung durch das JC in Höhe von 75 % verbleiben nicht gedeckte Personalrestkosten in Höhe von monatlich etwa 765 €. Der Betrag könnte aus Mitteln der kommunalen Arbeitsmarktpolitik übernommen werden, da zum einen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen und zum anderen die Unterstützung der Referentin im Dezernat III im kommunalen Interesse liegen.

Da für 2016 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Bereitstellung der Mittel eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV erforderlich.

B Lösung

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV der Bewilligung einer vorläufigen Übernahme der Personalkomplementärmittel aus Arbeitsmarktmitteln für die Wiederbesetzung einer durch das Jobcenter geförderten befristeten, überplanmäßigen Stelle für den Zeitraum bis 31.08.2016 zu.

C Alternativen

Der vorläufigen Bereitstellung der Personalgängungsmittel wird nicht zugestimmt und die Stelle nicht wieder besetzt.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die entstehenden Personalentgelte werden zu 75 % durch das Jobcenter Bremerhaven erstattet; der Bewilligungsbescheid liegt vor. Die Personalgängungsmittel werden aus dem Ansatz „arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik bereitgestellt. Die Mittel sind bei Aufstellung der Eckwerte für den Ansatz bei 6405/68402 berücksichtigt.

Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Die Besetzung erfolgt durch Zuweisung durch das Jobcenter Bremerhaven.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei und Personalamt wurden beteiligt (Anlagen).

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV der Bewilligung einer vorläufigen Übernahme der Personalkomplementärmittel aus Arbeitsmarktmitteln für die Wiederbesetzung einer durch das Jobcenter geförderten befristeten, überplanmäßigen Stelle für den Zeitraum bis 31.08.2016 zu.

Klaus Rosche
Dezernent

Anlage: Stellenbeschreibung

Anlage: Stellungnahme Amt 11